



Durch den KinderUnterstützungsFonds (KUF) werden Kinder gefördert, deren Familien nicht in der Lage sind, die Therapiekosten selbst zu übernehmen.

Deutsches Kuratorium für  
Therapeutisches Reiten e.V.  
(DKThR)

Gemeinnütziger Verein  
Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen  
Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle  
Elke Lindner  
Freiherr-von-Langen-Str. 8a  
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0  
Fax: 0 25 81/92 79 19-9  
E-Mail: [elindner@fn-dokr.de](mailto:elindner@fn-dokr.de)  
Internet [www.dkthr.de](http://www.dkthr.de)

## KinderUnterstützungsFonds (KUF) des DKThR

Durch den KinderUnterstützungsFonds (KUF) des DKThR werden Kinder gefördert, deren Familien nicht in der Lage sind, die Therapiekosten selbst zu übernehmen.

Für Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen, psychosozialen Problemen etc. sind die Effekte des Therapeutischen Reitens ein wichtiger Baustein in ihrer Entwicklung. Dennoch werden die Kosten für das Therapeutische Reiten häufig nicht von den entsprechenden Kostenträgern übernommen.

Seit 2005 konnte das DKThR mit diesem Fonds bereits einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen zu mehr Lebensqualität verhelfen.

Jeder Antrag auf Unterstützung hat eine Chance, bewilligt zu werden. Bei dem KUF handelt es sich um einen reinen Spendenfonds. Die Fördermittel sind begrenzt und ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



Durch den KinderUnterstützungsFonds (KUF) werden Kinder gefördert, deren Familien nicht in der Lage sind, die Therapiekosten selbst zu übernehmen.

Deutsches Kuratorium für  
Therapeutisches Reiten e.V.  
(DKThR)

Gemeinnütziger Verein  
Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen  
Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle  
Elke Lindner  
Freiherr-von-Langen-Str. 8a  
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0  
Fax: 0 25 81/92 79 19-9  
E-Mail: [elindner@fn-dokr.de](mailto:elindner@fn-dokr.de)  
Internet [www.dkthr.de](http://www.dkthr.de)

## Informationen zur Antragstellung

Grundvoraussetzung für die Förderung durch den KUF ist der **Nachweis der entsprechenden Ausbildung** (DKThR) des ausführenden Therapeuten:

- ❖ Hippotherapeut (DKThR)
- ❖ Reitpädagoge und Voltigierpädagoge (DKThR)
- ❖ Staatlich geprüfte Fachkraft für heilpädagogische Förderung mit dem Pferd
- ❖ Fachkraft in der Ergotherapeutische Behandlung mit dem Pferd (DKThR)
- ❖ Fachkraft in der Logopädischen Behandlung mit dem Pferd (DKThR)
- ❖ Ausbilder im Reitsport für Menschen mit Behinderungen (DKThR) Qualifikation für den inklusiven Reitsport

### **Hippotherapie (DKThR)® (HT):**

Setzt auf der medizinischen, der Körperebene an und ist Bestandteil und Ergänzung krankengymnastischer Behandlungsmaßnahmen. Die Hippotherapie wird als Einzelbehandlung von einem Physiotherapeuten mit entsprechender Zusatzausbildung durchgeführt und wird grundsätzlich ärztlich verordnet.

### **Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd (HFP):**

Der Schwerpunkt liegt auf der Ebene der geistigen Entwicklung, der Wahrnehmung und des Lernens. Die Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd wird als Einzel- oder Gruppentherapie von Pädagogen, Psychologen oder Psychotherapeuten mit entsprechender Zusatzausbildung durchgeführt.

### **Ergotherapeutische Behandlung mit dem Pferd (ERGO):**

Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Sensorik, Motorik, Wahrnehmung und Verhalten. Die Zielsetzungen der ergotherapeutischen Behandlung werden durch den Einsatz des Pferdes ergänzt. Durchgeführt werden die Therapieeinheiten von Ergotherapeuten mit entsprechender Zusatzausbildung.

### **Logopädische Behandlung mit dem Pferd (LOGO)**

Die Logopädische Behandlung mit dem Pferd arbeitet auf der Grundlage der Berufsausbildung zum Logopäden. Das Pferd dient mit seinem Beziehungsangeboten und Bewegungsimpulsen als Medium und Katalysator in der Sprachanbahnung und Sprachentwicklung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

### **Pferdesport für Menschen mit Behinderungen (BS):**

Der Pferdesport für Menschen mit Behinderungen ist ein Fachbereich des Therapeutischen Reitens im weiteren Sinne. Im Vordergrund steht nicht die Therapie sondern der Sport. Der Pferdesport gibt Menschen mit Behinderungen eine Perspektive zur sportlichen Betätigung. Dieser Bereich wird nur in Ausnahmefällen durch den KUF unterstützt; dabei auch nur im Bereich Breitensport (Förderung sozialer Kontakte, Entgegenwirkung behindertenbedingter Bewegungseinschränkung etc.). Durchgeführt werden die Einheiten von Ausbildern im Reitsport für Menschen mit Behinderungen (DKThR) Qualifikation für den inklusiven Reitsport.



Durch den KinderUnterstützungsFonds (KUF) werden Kinder gefördert, deren Familien nicht in der Lage sind, die Therapiekosten selbst zu übernehmen.

Deutsches Kuratorium für  
Therapeutisches Reiten e.V.  
(DKThR)

Gemeinnütziger Verein  
Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen  
Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle  
Elke Lindner  
Freiherr-von-Langen-Str. 8a  
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0  
Fax: 0 25 81/92 79 19-9  
E-Mail: [elindner@fn-dokr.de](mailto:elindner@fn-dokr.de)  
Internet [www.dkthr.de](http://www.dkthr.de)

## Förderrichtlinien des KinderUnterstützungsFonds (KUF)

**Das Deutsche Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V. (DKThR) nimmt Förderanträge entgegen. Antragsteller kann sowohl der Therapeut als auch der Klient bzw. Patient bzw. dessen gesetzlicher Vertreter sein. Im Falle einer positiven Bewertung und nachfolgender Zusage erfolgt die Abrechnung direkt mit dem Therapeuten. Die nachfolgenden Richtlinien machen die einheitlichen inhaltlichen und formellen Kriterien transparent. Um allen Seiten den Aufwand einer aussichtslosen Antragstellung zu ersparen, wird gebeten, von Anträgen abzusehen, wenn ein Vorhaben nicht mit den folgenden Richtlinien übereinstimmt:**

### 1. Fördervoraussetzungen

Die Förderungen unterliegen dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, sind personenbezogen und zeitlich begrenzt.

Geförderte Einheiten werden grundsätzlich nach den Durchführungsbestimmungen des DKThR durchgeführt. Bei der Durchführung der Hippotherapie (DKThR)® ist die Langzügellarbeit zwingend.

### 2. Antragsverfahren und einzureichende Unterlagen

Anträge können ganzjährig formlos, schriftlich und in deutscher Sprache mit den unten aufgeführten erforderlichen Unterlagen bei der Geschäftsstelle des DKThR eingereicht werden. Anträge per Telefon, Fax oder E-Mail werden nicht entgegengenommen.

#### **Einzureichende Unterlagen:**

- Angaben zum behandelnden Therapeuten
- Angaben zum Klienten/ Patienten
- Zeit- und Budgetplanung
- Diagnose mit Berichten von Ärzten
- Ablehnungsbescheid bezüglich der Kostenübernahme seitens der entsprechenden Kostenträger (Krankenkasse, Jugendamt, Sozialamt etc.)
- Einkommensnachweis (Aktueller Steuerbescheid, Sozialhilfebescheid etc.)
- Therapieplan, erstellt vom behandelnden Therapeuten mit spezieller Begründung des Therapeutischen Reitens
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (HFP) bzw. Rezept (Hippotherapie) des behandelnden Arztes
- Schweigepflichtentbindung



Durch den KinderUnterstützungsFonds (KUF) werden Kinder gefördert, deren Familien nicht in der Lage sind, die Therapiekosten selbst zu übernehmen.

Deutsches Kuratorium für  
Therapeutisches Reiten e.V.  
(DKThR)

Gemeinnütziger Verein  
Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen  
Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle  
Elke Lindner  
Freiherr-von-Langen-Str. 8a  
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0  
Fax: 0 25 81/92 79 19-9  
E-Mail: [elindner@fn-dokr.de](mailto:elindner@fn-dokr.de)  
Internet [www.dkthr.de](http://www.dkthr.de)

Zur Reduzierung des beiderseitigen Verwaltungsaufwandes wird gebeten, die Unterlagen auf das Notwendige zu begrenzen. Die Wahrscheinlichkeit einer Zusage steigt nicht mit Menge der eingereichten Unterlagen.

Es besteht weder ein Anspruch auf Begründung von Ablehnungen, noch besteht ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Zuwendung. Auch bei Erfüllung der Förderrichtlinien besteht keine Leistungspflicht des DKThR.

Das DKThR entscheidet nach pflichtgemäßem, eigenem Ermessen und auf Basis der im Fonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Bewilligungsbescheide ergehen schriftlich per Post von der Geschäftsstelle des DKThR. Darüber hinaus erfolgt der übliche Austausch und Informationsverkehr per E-Mail.

### **3. Förderungen**

Förderung von Einzeltherapien insbesondere zugunsten von benachteiligten oder behinderten Kindern und Jugendlichen sowie von Schwerkranken.

Anträge aus dem Erwachsenenbereich werden nachrangig berücksichtigt.

### **4. Vergabegrundsätze**

Änderungen im Zeitplan sind dem DKThR unverzüglich mitzuteilen. Bei Verzögerung im Therapiebeginn /-verlauf verzögern sich die Zuwendungen entsprechend. Der Förderempfänger verpflichtet sich, mit Annahme der Förderung des DKThR vereinbarten Zeitabständen über den Therapieverlauf zu berichten. Art und Weise sowie Zeitabstände hierzu werden individuell vereinbart.

Die Zahlung erfolgt rückwirkend nach Eingang der in der Vereinbarung festgelegten Stundennachweise und des Zwischen- bzw. Abschlussberichtes.

Die Förderungen sind innerhalb von zwei Jahren nach Zusage (Datum der Unterzeichnung) zu verwenden. Das DKThR ist berechtigt, die nicht innerhalb dieser Frist abgerufenen Mittel nach eigenem Ermessen zu streichen.

Eine Mahnung erfolgt, wenn innerhalb eines Jahres kein Stundennachweis bzw. keine Nachricht über den Therapieverlauf eingegangen ist.

Eine sparsame und sachgerechte Verwendung der Fördermittel ist zu gewährleisten.

Förderungen sind zweckgebunden. Der Förderempfänger verpflichtet sich, die ihm zugewandten Mittel ausschließlich für den im Antrag beschriebenen Zweck zu verwenden.



Durch den KinderUnterstützungsFonds (KUF) werden Kinder gefördert, deren Familien nicht in der Lage sind, die Therapiekosten selbst zu übernehmen.

Deutsches Kuratorium für  
Therapeutisches Reiten e.V.  
(DKThR)

Gemeinnütziger Verein  
Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen  
Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle  
Elke Lindner  
Freiherr-von-Langen-Str. 8a  
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0  
Fax: 0 25 81/92 79 19-9  
E-Mail: [elindner@fn-dokr.de](mailto:elindner@fn-dokr.de)  
Internet [www.dkthr.de](http://www.dkthr.de)

Das DKThR kann Bewilligungen zurücknehmen, wenn diese innerhalb eines Jahres ab Datum des Zusageschreibens nicht wenigstens teilweise in Anspruch genommen wurden.

Sollte ein entscheidender Fördergrund entfallen oder sich wesentliche Voraussetzungen ändern, behält sich das DKThR vor, die Förderung vor Ablauf des geplanten Förderzeitraums einzustellen bzw. ausgezahlte Förderungen im Falle einer nicht dem Förderzweck entsprechenden Verwendung zurückzuverlangen.



Durch den KinderUnterstützungsFonds (KUF) werden Kinder gefördert, deren Familien nicht in der Lage sind, die Therapiekosten selbst zu übernehmen.

Deutsches Kuratorium für  
Therapeutisches Reiten e.V.  
(DKThR)

Gemeinnütziger Verein  
Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen  
Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle  
Elke Lindner  
Freiherr-von-Langen-Str. 8a  
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0  
Fax: 0 25 81/92 79 19-9  
E-Mail: [elindner@fn-dokr.de](mailto:elindner@fn-dokr.de)  
Internet [www.dkthr.de](http://www.dkthr.de)

## Unterstützung bzw. Kostenübernahme durch den KinderUnterstützungsFonds (KUF) des DKThR

### Fragebogen

#### Behandelnder Therapeut:

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Mitglied DKThR:

ja

Mitgliedsnr.: \_\_\_\_\_

nein

#### **Ausbildung DKThR:**

HFP

Hippotherapie (DKThR)<sup>®</sup> (HT)

ERGO

LOGO

BS

#### Einrichtung, in der das Therapeutische Reiten durchgeführt wird:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Web-Site: \_\_\_\_\_



Durch den KinderUnterstützungsFonds (KUF) werden Kinder gefördert, deren Familien nicht in der Lage sind, die Therapiekosten selbst zu übernehmen.

Deutsches Kuratorium für  
Therapeutisches Reiten e.V.  
(DKThR)

Gemeinnütziger Verein  
Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen  
Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle  
Elke Lindner  
Freiherr-von-Langen-Str. 8a  
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0  
Fax: 0 25 81/92 79 19-9  
E-Mail: [elindner@fn-dokr.de](mailto:elindner@fn-dokr.de)  
Internet [www.dkthr.de](http://www.dkthr.de)

Anerkannte Einrichtung DKThR: ja  nein

Beginn der Behandlung: \_\_\_\_\_

Voraussichtlicher Dauer der Behandlung: \_\_\_\_\_

Dauer einer Therapieeinheit: \_\_\_\_\_

**Klient / Patient (Einzelförderung):**

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

- Bereich:
- Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd
  - Hippotherapie (DKThR)®
  - Ergotherapeutische Behandlung mit dem Pferd
  - Logopädische Behandlung mit dem Pferd
  - Reiten als Sport für Menschen mit Behinderungen
  
  - Erstmalige Antragsstellung
  - Antrag auf Verlängerung der Unterstützung



Durch den KinderUnterstützungsFonds (KUF) werden Kinder gefördert, deren Familien nicht in der Lage sind, die Therapiekosten selbst zu übernehmen.

Deutsches Kuratorium für  
Therapeutisches Reiten e.V.  
(DKThR)

Gemeinnütziger Verein  
Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen  
Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle  
Elke Lindner  
Freiherr-von-Langen-Str. 8a  
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0  
Fax: 0 25 81/92 79 19-9  
E-Mail: [elindner@fn-dokr.de](mailto:elindner@fn-dokr.de)  
Internet [www.dkthr.de](http://www.dkthr.de)

### **Kostenaufstellung des Therapeutischen Reitens pro Einheit:**

Honorar: \_\_\_\_\_ €

Pferdenutzung: \_\_\_\_\_ €

Hallennutzung: \_\_\_\_\_ €

weitere Kosten \_\_\_\_\_: \_\_\_\_\_ €

**Gesamtkosten pro Einheit:** \_\_\_\_\_ €

Der zu fördernde Höchstbetrag pro Einheit im Rahmen des KUF beträgt derzeit 30,00 € (Einzelförderung).

### **Folgende Unterlagen sind dem ausgefüllten Fragebogen beizufügen (in Kopie):**

- Diagnose mit Berichten von Ärzten
- Ablehnungsbescheid bezüglich der Kostenübernahme seitens der entsprechenden Kostenträger (Krankenkasse, Jugendamt, Sozialamt etc.)
- Einkommensnachweis (Aktueller Steuerbescheid, Sozialhilfebeseid etc.)
- Therapieplan, erstellt vom behandelnden Therapeuten mit spezieller Begründung des Therapeutischen Reitens
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (HFP) bzw. Rezept ( Hippotherapie) des behandelnden Arztes
- Schweigepflichtentbindung





Durch den KinderUnterstützungsFonds (KUF) werden Kinder gefördert, deren Familien nicht in der Lage sind, die Therapiekosten selbst zu übernehmen.

Deutsches Kuratorium für  
Therapeutisches Reiten e.V.  
(DKThR)

Gemeinnütziger Verein  
Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen  
Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle  
Elke Lindner  
Freiherr-von-Langen-Str. 8a  
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0  
Fax: 0 25 81/92 79 19-9  
E-Mail: [elindner@fn-dokr.de](mailto:elindner@fn-dokr.de)  
Internet [www.dkthr.de](http://www.dkthr.de)

## Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde ich \_\_\_\_\_  
(Name des Klienten/Patienten/Erziehungsberechtigten  
bzw. gesetzlichen Vertreters)

meine/n Therapeuten/in

\_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift)

von der Schweigepflicht gegenüber dem Deutschen Kuratorium für Therapeutisches Reiten e. V.,  
Freiherr-von-Langen-Str. 8a in 48231 Warendorf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des  
Klienten/Patienten/Erziehungsberechtigten  
bzw. gesetzlichen Vertreters)



Durch den KinderUnterstützungsFonds (KUF) werden Kinder gefördert, deren Familien nicht in der Lage sind, die Therapiekosten selbst zu übernehmen.

Deutsches Kuratorium für  
Therapeutisches Reiten e.V.  
(DKThR)

Gemeinnütziger Verein  
Anschlussverband der Deutschen Reiterlichen  
Vereinigung (FN)

Bundesgeschäftsstelle  
Elke Lindner  
Freiherr-von-Langen-Str. 8a  
48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/92 7919-0  
Fax: 0 25 81/92 79 19-9  
E-Mail: [elindner@fn-dokr.de](mailto:elindner@fn-dokr.de)  
Internet [www.dkthr.de](http://www.dkthr.de)

## Hinweis zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bitte beachten Sie, dass wir gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Bearbeitung Ihres Antrags beim DKThR Ihre Daten speichern und verarbeiten müssen. Dazu gehören die hier im Fragebogen aufgeführten und angeforderten Daten.

Hier geht es zu der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):  
[www.datenschutz-grundverordnung.eu](http://www.datenschutz-grundverordnung.eu)

Bitte bestätigen Sie als behandelnder Therapeut:

Ich habe den Hinweis zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gelesen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte bestätigen Sie als Klient/Patient/Erziehungsberechtigter bzw. gesetzlicher Vertreter:

Ich habe den Hinweis zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gelesen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift